

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 21.01.2014		
Beratungspunkt	Deutsch-Französische Brigade / Auflösung des 110. Infanterie-Regiments - weiteres Vorgehen		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-107/13	Sitzung GR-Ö	Datum 12.11.2013

Erläuterungen:

Bereits am 12. November 2013 hat die Verwaltung den Gemeinderat über den Sachstand zur Auflösung des 110. Infanterie-Regiments informiert. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt:

- *Umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Einleitung eines geordneten Konversionsprozesses für die frei werdenden Flächen einzuleiten.*
- *Planerisch die Voraussetzungen für die Neuausrichtung des frei werdenden Quartiers vorzubereiten.*
- *Dem Gemeinderat zeitnah über die Entwicklung dieses Themas erneut Bericht zu erstatten.*

In der Zwischenzeit haben folgende, weitere Termine stattgefunden:

- Besprechung des weiteren Vorgehens mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) am 6. Dezember 2013.
- Besprechung des weiteren Vorgehens mit Prof. Dr. Birk am 17. Dezember 2013 in Stuttgart.
- Besprechung des weiteren Vorgehens mit dem Büro Dr. Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung aus Lörrach, am 18. Dezember 2013.
- Besprechung des weiteren Vorgehens mit Minister Bonde, Vertretern des Militärs, Vertretern der BImA und Abgeordneten am 20. Dezember 2013.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat folgendes Vorgehen vor:

1. In den kommenden Monaten wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Donaueschingen und der BImA abgeschlossen, in dem die wesentlichen Eckpunkte des weiteren Vorgehens skizziert werden.
2. Am Samstag, 28. Juni 2014 wird – ähnlich wie im Mai 2013 – eine Zukunftswerkstatt „Konversion“ organisiert. Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, gemeinsam mit der Bevölkerung und interessierten Gruppen und Investoren Nach-

nutzungsperspektiven für die Konversionsflächen zu entwickeln.

3. Aus den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Dr. Acocella eine Rahmenplanung entwickeln.
4. Am Samstag, 11. Oktober 2014 wird in einer zweiten Zukunftswerkstatt „Konversion“ die Rahmenplanung mit der Bevölkerung und weiteren interessierten Gruppen vorgestellt und diskutiert.
5. Im Sommer 2014 wird die Verwaltung den Antrag zur Aufnahme der Konversionsflächen in das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg stellen.

Im Winter 2014/2015 wird die Konversionsfläche auf der Grundlage des Rahmenplans Thema eines Architektenwettbewerbs.

Zur Beratung und Unterstützung der Verwaltung werden die Anwaltskanzlei Prof. Dr. Birk aus Stuttgart und das Büro für Stadt- und Regionalentwicklung Dr. Acocella aus Lörrach hinzugezogen.

Organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung der Konversion:

Aufgrund der anstehenden, vielschichtigen Aufgaben im Bereich der Konversion und im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen empfiehlt die Verwaltung, die Konversion losgelöst vom städtischen Haushalt und von der Organisation der Stadtverwaltung, in einem eigenen wirtschaftlichen Unternehmen zu organisieren.

Ziel ist es, den zeitlich begrenzten Konversionsprozess von Beginn bis zum Ende separat vom städtischen Haushalt und von den originären Aufgaben der Stadtverwaltung zu organisieren.

Aus Sicht der Verwaltung kommen für die vorgeschlagene Organisation zwei Rechtsformen in Betracht: Der Eigenbetrieb und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Beide Rechtsformen bieten Vor- wie auch Nachteile. Diese hängen auch mit den Aufgaben zusammen, die die Unternehmung zu erbringen hat. Beispielsweise sind Argumente in Bezug auf die Haftung nicht so hoch zu gewichten, sofern die Unternehmung größtenteils Verwaltungsaufgaben zu erledigen hätte und Grundstücksgeschäfte ausgeklammert blieben. Im Eigenbetrieb kann in jedem Fall eine starke Einflussnahme durch Gemeinderat und Oberbürgermeister gewährleistet werden, wohingegen bei der GmbH lediglich eine indirekte Einflussnahme darstellbar ist. Für die Gründung eines Eigenbetriebes spräche darüber hinaus, dass bei der Verwaltung bereits große Erfahrungen im Eigenbetriebsrecht vorliegen.

Die Verwaltung wird in den kommenden Monaten eine detaillierte Empfehlung zur Wahl der Rechtsform ausarbeiten.

Eine verkürzte Gegenüberstellung der beiden Rechtsformen ist in der **Anlage** dargestellt.

$\frac{1}{5}$
BM

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten weiteren Vorgehen zur Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven für die Konversionsflächen zu.

Beratung: